

## Die appenzellischen Krankenversicherungsverbände.

Von Dr. P. Wiesmann, Spitalarzt in Herisau.

Wenige Fragen stehen so sehr im Vordergrund des allgemeinen Interesses wie diejenige der Krankenversicherung. In absehbarer Zeit ist eine für die ganze Schweiz gültige Lösung derselben zu erwarten, und zwar soll die projektierte Lösung auf dem Boden der bestehenden Krankenkassen stehen. Nun weisen aber die in der Schweiz vorhandenen Krankenkassen in ihrer Organisation die grössten Verschiedenheiten auf. Im folgenden möchten wir auf eine Form der Krankenversicherung aufmerksam machen, die im Kanton Appenzell schon seit mehreren Jahrzehnten besteht, und die sich dort sehr gut bewährt hat.

Diese Krankenkassen führen den Namen „*Versicherungsverband des . . . . . Krankenhauses in . . . . .*“ und lehnen sich enge an die im Kanton bestehenden Bezirks-, resp. Gemeindekrankenhäuser an. Es existieren also solche Verbände für den Bezirk Vorderland in Heiden, für den Bezirk Hinterland in Herisau, ferner in Trogen, Appenzell und in neuester Zeit auch in Teufen und Gais. Von wem die grundlegende Idee stammt, ist mir nicht genau bekannt; so viel ist sicher, dass die Organisation der appenzellischen Krankenversicherungsverbände, speziell desjenigen für den Bezirk Hinterland, das Werk des am 5. November 1904 verstorbenen Dr. Emil Fisch in Herisau ist, des Gründers und eifrigsten Förderers der appenzellischen Krankenhäuser.

Der Versicherungsverband des hinterländischen Bezirkskrankenhauses in Herisau besteht seit 25 Jahren und hat weitaus die grösste Mitgliederzahl. Er möge als Paradigma der appenzellischen Verbände dienen; seine Organisation, seine Entwicklung und seine Leistungen werden im folgenden zur Darstellung gebracht. In ähnlicher Weise wirken auch die übrigen genannten Verbände.

Die Mitglieder sind teils freiwillige, teils obligatorische. Eine vom Kantonsrat am 17. November 1879 erlassene Verordnung berechtigt die Gemeinden, sämtliche Aufenthalter in der Gemeinde zur Teilnahme an einem Krankenverband anzuhalten. Als solche Krankenverbände wurden in den meisten Gemeinden ausschliesslich die mit dem betreffenden Krankenhaus verbundenen Krankenversicherungsverbände bezeichnet. Zum Beitritt verpflichtet sind also sämtliche Aufenthalter beider Ge-

schlechter vom 14. Altersjahr an. Für Niedergelassene ist der Eintritt frei, ebenfalls vom 14. Jahre an, ohne Altersgrenze nach oben. Vermögen und Einkommen bilden keine Restriktion in bezug auf die Aufnahme; speziell in Herisau gehören sehr viele finanziell gut situierte Personen dem Verbände an. Zur Aufnahme ist ein Gesundheitsschein erforderlich, der von einem patentierten Arzt auszustellen ist. Notorisch Kranke dürfen natürlich nicht aufgenommen werden; bereits vorhandene und habituelle Leiden werden im Gesundheitsschein notiert, und haben keinen Anspruch auf Gratisbehandlung.

Die Beiträge an den Versicherungsverband werden monatlich einkassiert und sind in folgender Weise abgestuft:

für männliche Mitglieder in Herisau . . . . .	Fr. — 80
„ weibliche „ „ „ „ „ „ . . . . .	„ — 60
„ männliche „ im übrigen Bezirk „ . . . . .	„ — 60
„ weibliche „ „ „ „ „ „ „ . . . . .	„ — 50
„ Personen über 50 Jahre in allen Gemeinden . . . . .	„ 1.—

Die Nutzniessung beginnt unmittelbar nach Bezahlung des ersten Monatsbeitrages; eine Karenzzeit besteht nicht.

Die Mitglieder geniessen nun folgende Rechte:

1. Gratisbehandlung in der allgemeinen Abteilung des Bezirkskrankenhauses in Herisau für die Dauer von 6 Monaten; vom 7.—9. Monat einen Rabatt von 75 %, und vom 10.—12. Monat einen Rabatt von 50 % auf der niedrigsten Spitaltaxe. Diese Art der Nutzniessung kommt der im sogenannten Forrerschen Projekt vorgesehenen von einem Jahr ziemlich nahe, und bedeutet, das Jahr zu 100 angesetzt, zirka 81—82 %. Wünscht ein Mitglied eine der Privatabteilungen zu benutzen, so reduziert sich die Tagestariftaxe um Fr. 2. Von dieser Vergünstigung wird speziell von den finanziell besser situierten Mitgliedern ausgiebiger Gebrauch gemacht.

Es sei hier noch erwähnt, dass seit einer Reihe von Jahren auch Geburten gratis für Mutter und Kind im Krankenhaus durchgemacht werden können, dass also das Wochenbett auf eine Linie gestellt ist mit allen übrigen Gesundheitsstörungen. Diese Gleichstellung findet sich jedenfalls nur bei einer verschwindend kleinen Zahl von Krankenkassen.

2. Gratisbehandlung inklusive Medikamente und Verbandstoffe im Ambulatorium des Krankenhauses, ohne zeitliche Beschränkung. Vergleichsweise führen

wir untenstehend die etwas abweichenden Normen betreffend Monatsbeiträge und Nutzniessung der übrigen Versicherungsverbände an.

		Beiträge	Leistungen
Herisau	in Herisau	männlich Fr. 9. 60 per Jahr	6 Monate gratis. 3 Monate 75 % Rabatt. 3 Monate 50 % Rabatt. Poliklinik ohne Beschränkung.
		weiblich " 7. 20 " "	
	in den andern Gemeinden des Bezirkes Hinterland über 50 Jahre männlich und weiblich	männlich " 7. 20 " "	
		weiblich " 6. — " "	
Trogen	in Speicher und Trogen	männlich " 10. 40 " "	3 Monate gratis. 3 Monate 50 % Rabatt. Poliklinik 2 Monate per Jahr.
		weiblich " 7. 80 " "	
	über 50 Jahre männlich und weiblich	" 13. — " "	
Heiden	in allen Gemeinden des Bezirktes Vorderland	männlich " 10. 40 " "	3 Monate gratis. 3 Monate 50 % Rabatt. Poliklinik ohne Beschränkung.
		weiblich " 7. 80 " "	
	über 50 Jahre männlich und weiblich	" 15. 60 " "	
		" 60 " " " "	
Teufen	über 50 Jahre	männlich und weiblich " 10. 80 " "	3 Monate gratis. 3 Monate 50 % Rabatt. Poliklinik ohne Beschränkung.
		" 60 " " "	
	" 60 " " "	" 26. — " "	
Gais	über 50 Jahre	männlich und weiblich " 13. — " "	3 Monate gratis. 3 Monate 50 % Rabatt. Poliklinik ohne Beschränkung.
		" 60 " " "	
	" 60 " " "	" 26. — " "	
Appenzell	über 50 Jahre	männlich " 13. — " "	13 Wochen gratis. Poliklinik ohne Beschränkung.
		weiblich " 7. 80 " "	
		besondere Vereinbarung	

Die Verwaltungsspesen sind überall sehr gering; die Buchführung wird von den Organen der Krankenhäuser meist gratis besorgt, für den Einzug der Mitgliederbeiträge werden zirka 7 % der Bruttoeinnahmen vorausgibt.

In welcher Weise sich speziell der hinterländische Versicherungsverband während seines 25jährigen Bestandes entwickelte, mögen die folgenden Zahlen beweisen. Wir bemerken, dass der *Mitgliederbestand* natürlich einem beständigen Wechsel unterworfen ist, indem speziell die Zahl der obligatorisch versicherten Aufenthalter je nach Jahreszeit, Geschäftsgang u. s. w. ausserordentlich variiert. Zählungen der Mitglieder werden jeweils per 31. Dezember vorgenommen und dabei die obligatorischen und freiwilligen Mitglieder ausgeschieden.

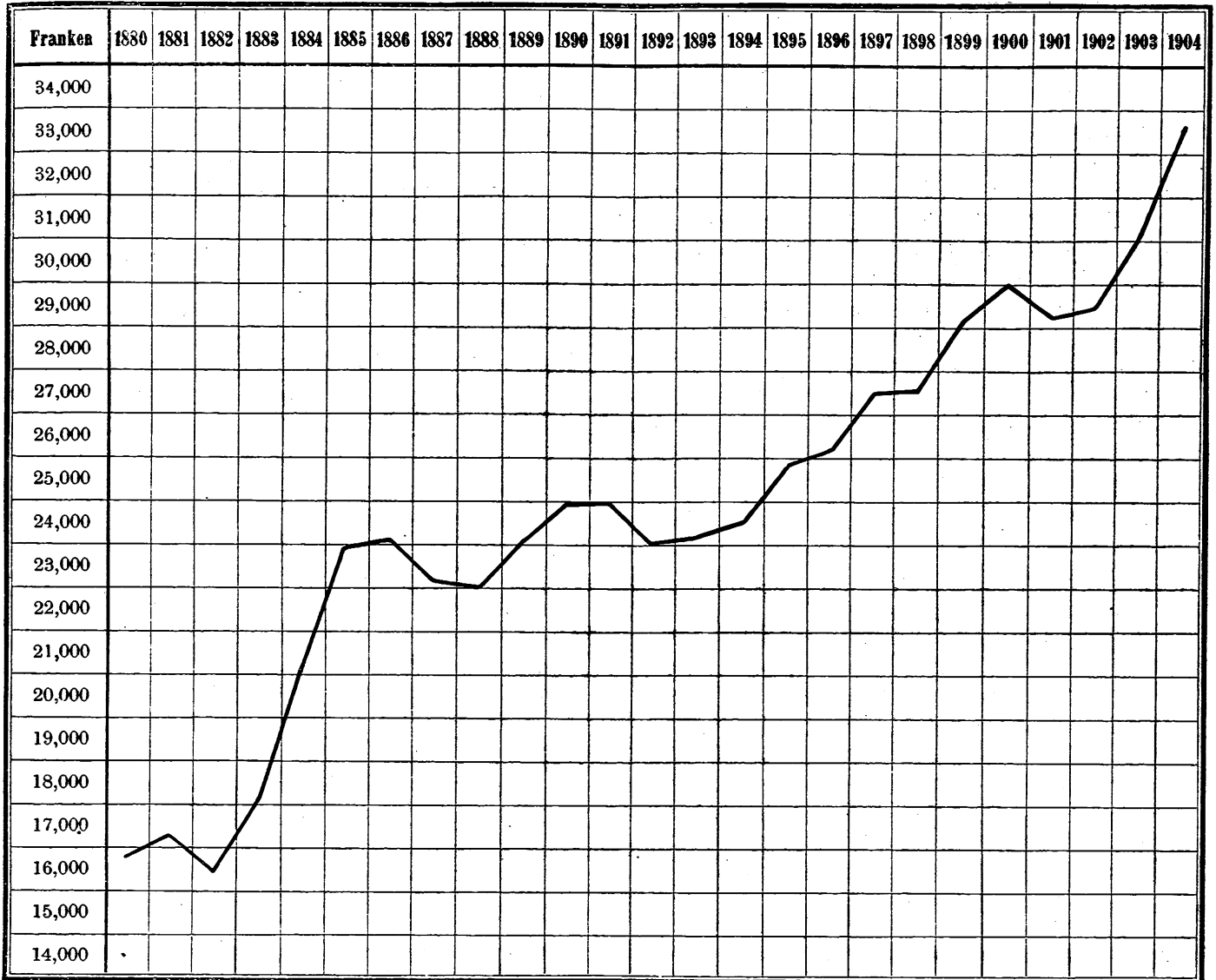
Diese Zählungen haben ergeben, dass die Durchschnittszahl der Mitglieder von 1900 im Jahre 1880 auf zirka 3600 im Jahre 1904 gestiegen ist und dass  $\frac{2}{3}$  bis die Hälfte der Mitglieder freiwillig versichert sind. Prägnanter zeigen sich Wachstum und Fluktuation des Verbandes an Hand der *Bruttoeinnahmen aus den Mitgliederbeiträgen*.

Diese betragen:

1880	Fr. 16,893. 95	1893	Fr. 24,387. 40
1881	" 17,226. 85	1894	" 24,574. 60
1882	" 16,718. 40	1895	" 25,874. 90
1883	" 18,290. 65	1896	" 26,371. 70
1884	" 21,352. 80	1897	" 27,509. 90
1885	" 23,941. 20	1898	" 27,758. 10
1886	" 24,165. 95	1899	" 29,154. 80
1887	" 23,304. 30	1900	" 30,050. 60
1888	" 23,055. 70	1901	" 29,349. 60
1889	" 24,131. 75	1902	" 29,762. 30
1890	" 25,055. 45	1903	" 31,036. 20
1891	" 24,963. 90	1904	" 33,648. 10
1892	" 24,054. 50	(1905	" 33,241. 50)

Noch deutlicher kommt das Wachstum des Verbandes auf beistehender Kurve zum Ausdruck. Es ergibt sich daraus, dass das Total der Mitgliederbeiträge, abgesehen von kleineren Fluktuationen, die wenigstens teilweise durch schlechteren Geschäftsgang u. dgl. bedingt sind, beständig gestiegen ist, und sich im Laufe der 25 Jahre so ziemlich verdoppelt hat.

Was nun die den Mitgliedern gewährten *Leistungen* anbetrifft, so werden sie am deutlichsten durch die



Zahl der *Spitaltage* und die Zahl der im Ambulatorium gewährten *Audienzen* dargestellt.

Jahr	Spitaltage	Audienzen	Jahr	Spitaltage	Audienzen
1880	4,939	?	1893	10,007	4907
1881	?	?	1894	9,532	4666
1882	5,760	?	1895	9,381	4887
1883	5,457	?	1896	10,800	5384
1884	6,761	?	1897	11,644	5787
1885	10,202	4959	1898	11,289	6453
1886	8,415	5510	1899	13,697	6533
1887	7,438	5313	1900	11,457	6879
1888	9,747	5978	1901	10,634	5818
1889	9,928	5715	1902	11,900	5780
1890	9,743	4946	1903	14,095	6203
1891	8,958	4122	1904	15,109	6476
1892	8,563	4616	(1905	14,097	6181)

Die angeführten Zahlen weisen einen erheblichen Wechsel auf, welcher zum Teil den wechselnden Stand

der Morbidität in den verschiedenen Jahren zum Ausdruck bringt. Wenn sich aber die Zahl der Spitaltage vom Jahr 1880 mit rund 5000, bis zum Jahr 1904 mit rund 15,000 so ziemlich verdreifacht hat, während der Ertrag der Mitgliederbeiträge sich nur verdoppelte, so mag das nicht zum geringsten Teil von dem zunehmenden Bedürfnis des Publikums nach Spitalbehandlung herrühren.

Die ziemlich konstante und recht erhebliche Zunahme der Mitgliederbeiträge und dem entsprechend der Mitgliederzahl einerseits und die immer steigende Inanspruchnahme des Krankenhauses durch die Mitglieder andererseits beweisen deutlich, dass sich diese Form der Krankenversicherung einer wachsenden Sympathie der Bevölkerung erfreut und einem ganz entschiedenen Bedürfnis entgegenkommt. Es darf auch hervorgehoben werden, dass wohl bei wenigen Krankenkassen so niedrigen Einlagen so erhebliche Leistungen der Kasse gegenüberstehen.

Andererseits bilden die Einnahmen aus dem Versicherungsverband einen integrierenden Bestandteil des finanziellen Gebarens unserer Krankenhäuser. In Herisau wird durch dieselben ungefähr die Hälfte der Gesamtausgaben aufgebracht. Immerhin liegt die Sache so, dass durch diese Beiträge die Selbstkosten des Krankentages nur zu 80—90 % gedeckt werden.

Wenn schon dies eine gewisse Schwäche der Institution bedeutet, da ja eine Krankenkasse sich zum mindesten selbst sollte erhalten können, so dürfen auch andere Punkte nicht verschwiegen werden, die wenigstens einigermaßen die Kritik herausfordern. Aus der bisherigen Darstellung geht hervor, dass diese Versicherungsverbände keine eigentlichen Krankenkassen sind; Krankengeld als Ersatz des Verdienstaufalles gewähren sie nicht. Sie verdienen eher den Namen der *Krankenpflegeversicherung*, wobei unter Krankenpflege immer *Spital- und poliklinische Behandlung* zu verstehen ist. Häusliche Krankenpflege wird nicht gewährt. Bei einer grossen Zahl der Mitglieder, speziell bei fast allen Aufenthalten, käme übrigens so wie so nur Spitalbehandlung in Frage, da infolge der häuslichen und sozialen Verhältnisse Verpflegung in der Wohnung nur schwer durchführbar wäre. Vor allem aber lässt sich der Grundsatz der freien Ärztwahl auf diese Verbände nicht anwenden. Die Mitglieder sind, wie es in der Natur der Sache liegt, wenn sie von ihren Rechten Gebrauch machen wollen, auf die

Krankenhausärzte angewiesen. Andererseits ist das finanzielle Gleichgewicht nur darum einigermaßen aufrecht zu erhalten, weil eben den Versicherten Ärzte zur Verfügung stehen, die in anderweitiger Stellung, als Krankenhausärzte, honoriert werden, ohne dass eine genaue Ausscheidung der durch die Krankenverbandsmitglieder und der durch die übrigen Patienten verursachten Kosten stattfindet.

Aus dem Gesagten geht ferner hervor, dass eine Organisation der Versicherten unter sich und eine aktive Betätigung derselben an der Verwaltung nicht besteht. Die Administration ist Sache der betreffenden Krankenhausbehörden. Der Versicherte hat einfach seine Beiträge zu zahlen und geniesst entsprechend die ihm statutarisch zugesicherten Rechte im Krankheitsfall. Seine Stellung ist übrigens ganz die gleiche wie gegenüber einer Feuer-, Lebens-, Unfallversicherung etc.

Wir verhehlen uns nicht, dass es schwer halten wird, diese Krankenversicherungsverbände im Rahmen einer schweizerischen Krankenversicherung weiterzuführen. Ihr vieljähriger Bestand, ihre erfreuliche Entwicklung und ihr segensreiches Wirken, wie es gerade durch die vorstehenden statistischen Angaben illustriert wird, lassen es aber doch wünschbar erscheinen, dass sie in irgend einer Form weiter bestehen, dass nicht eine Organisation zertreten werde, die sich Jahrzehnte hindurch als lebensfähig erwiesen und viel Gutes gestiftet hat.

## Die Wohnbevölkerung der Schweiz am 1. Dezember 1900, unterschieden nach Berufsklassen.

Berufsklassen	Berufszugehörige im ganzen			Unmittelbare Berufszugehörige			Mittelbare Berufszugehörige		
	Beide Geschlechter	männlich	weiblich	Beide Geschlechter	männlich	weiblich	Beide Geschlechter	männlich	weiblich
(Spalte 1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
<b>Gesamtbevölkerung</b> . . . . .	3,315,443	1,627,025	1,688,418	.	.	.	.	.	.
Davon:									
Personen, die einem bestimmten Berufe angehören	3,128,333	1,553,155	1,575,178	1,470,352	1,055,898	414,454	1,657,981	497,257	1,160,724
Personen ohne erkennbares Verhältnis zu einem Berufe . . . . .	187,110	73,870	113,240	.	.	.	.	.	.
Zusammenzug der Personen, die einem bestimmten Berufe angehören . . . . .	3,128,333	1,553,155	1,575,178	1,470,352	1,055,898	414,454	1,657,981	497,257	1,160,724
A. Gewinnung der Naturerzeugnisse	1,100,910	586,578	514,332	487,124	406,753	80,371	613,786	179,825	433,961
B. Veredlung der Natur- und der Arbeitserzeugnisse . . . . .	1,383,666	676,976	706,690	693,927	460,015	233,912	689,739	216,961	472,778
C. Handel . . . . .	285,486	119,440	166,046	140,867	79,496	61,371	144,619	39,944	104,675
D. Verkehr . . . . .	167,278	90,712	76,566	61,082	57,353	3,729	106,196	33,359	72,837
E. Allg. öffentl. Verwaltung, Rechtspflege, Wissenschaft, Künste . . . . .	170,333	73,565	96,768	72,648	48,427	24,221	97,685	25,138	72,547
F. Persönl. Dienste u. and. nicht genau bestimmbare Berufstätigkeit	20,660	5,884	14,776	14,704	3,854	10,850	5,956	2,030	3,926

Anmerkung. Als Zugehörige eines bestimmten Berufes sind alle diejenigen Personen gezählt, deren Lebensunterhalt aus der Ausübung eben dieses Berufes bestritten wird, also alle von diesem Berufe Ernährten. Es zerfallen dieselben naturgemäss in zwei Hauptklassen: je nachdem sie den betreffenden Beruf selbst ausüben = *unmittelbare* (tätige) Berufszugehörige, oder aber von demselben nur durch die Person ihres Ernährers abhängen = *mittelbare* Berufszugehörige. — In dieser Darstellung ist nur der *Hauptberuf* berücksichtigt.